



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
24. Mai 1982

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	27. MAI 1982
M.	

Nr. 1541

HAEGENDORF: Strassen- und Baulinienplan Mühlerain

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Mühlerain zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan umfasst die Mühlerainstrasse von der Verzweigung Eggbergstrasse/Friedgasse bis in die Kantonsstrasse T 5. Während er im oberen Teil in Breite und Ausführung weitgehend dem rechtsgültigen, mit RRB Nr. 7426 vom 12. Dezember 1975 genehmigten Bebauungsplan Eggberg entspricht, stellt die vorgesehene Weiterführung von der Thalackerstrasse bis in die Kantonsstrasse T 5 eine planerische Neukonzeption dar.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 23. Januar bis 21. Februar 1981. In dieser Zeit wurden 6 Einsprachen eingereicht, welche mit einer Ausnahme gütlich erledigt werden konnten. Die Einsprache von Frau Klara Ginsig, Hägendorf, wurde vom Gemeinderat am 15. Juni 1981 abgelehnt. Die Einsprecherin erhob gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Regierungsrat, zog diese aber im Verlaufe des Verfahrens am 22. Oktober 1981 wieder zurück.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die vorgesehene und vom rechtsgültigen Bebauungsplan Eggberg abweichende Weiterführung des Mühleraines in die T 5 berührt vom Konzept her die Verkehrserschliessung in einem weiteren Gebiet und zeitigt namentlich auch Auswirkungen auf den Verkehr auf der stark befahrenen Kantonsstrasse T 5. Obwohl das betreffende Teilstück heute als kurze Verbindungsstrasse zwischen T 5 und Talackerstrasse bereits besteht, ist es unumgänglich, dass die Auswirkungen einer solchen Verkehrsführung näher abgeklärt werden. Der Entscheid über das Teilstück des Mühleraines zwischen Talackerstrasse und T 5 wird deshalb aufgeschoben und wird nach Durchführung detaillierter Abklärungen oder im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision getroffen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Mühlerain der Einwohnergemeinde Hägendorf wird mit Ausnahme des Strassenteilstückes Talackerstrasse - Einmündung in die Kantonsstrasse T 5 genehmigt.
2. Der Entscheid über die Genehmigung der Strassenverbindung Talackerstrasse - Kantonsstrasse T 5 wird sistiert, bis Untersuchungsergebnisse über ein örtliches Verkehrskonzept vorliegen.

3. Vom Rückzug der Beschwerde der Frau Klara Ginsig, Hägendorf, wird Kenntnis genommen. Die Beschwerde wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1982 noch vier von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen. Das sistierte Teilstück ist in den Plänen entsprechend zu vermerken.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Frau Klara Ginsig, Hägendorf

Rückerstattung des
Kostenvorschusses von Fr. 150.-- an Frau K. Ginsig

EG Hägendorf

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten	<u>Fr. 18.--</u>	Kto. 2020-310.00
	<u>Fr. 218.--</u>	<u>zahlbar innert 30 Tagen</u>
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 153) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Giff

Bau-Departement (2) CA/HS
Departementssekretär
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Anthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung (3) uh (für Finanzverwaltung als Aus-
gabenanweisung)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4614 Hägendorf,
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später) ..
Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstr. 1, 4600 Olten
- Frau Klara Ginsig, Mühlerain 425, 4614 Hägendorf/EINSCHREIBEN

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan Mühlerain der Einwohnergemeinde Hägendorf wird mit Ausnahme des Strassenteilstückes Talackerstrasse-Einmündung in die Kantonsstrasse T 5 genehmigt.